

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 11

Schafflund, 09.04.2021

51. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- Seite 74 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Hörup
- Seite 75 Bekanntmachung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Pferdezücht und Reitsportbetrieb“
- Seite 77 Gemeinde Schafflund
Bekanntmachung des Beschlusses der 2. Änderung des B-Planes Nr. 26
- Seite 79 Gemeinde Schafflund
Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des B-Planes Nr. 31
- Seite 81 Gemeinde Schafflund
Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes Nr. 33
- Seite 83 Gemeinde Schafflund
Bekanntmachung 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 40 – „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
- Seite 85 Gemeinde Lindewitt
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Fachklinik Peers Hoop“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Hörup

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup hat am 25.03.2021 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hörup über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019, die Lageberichte 2018 und 2019, die jeweiligen Schlussberichte des Haupt- und Finanzausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 07.04.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt beabsichtigt die Aufstellung der

20. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des
Bebauungsplanes Nr. 17
„Sondergebiet Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau in der Gemeinde Lindewitt und hat hierzu in ihrer Sitzung am 03.09.2020 die Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ein. Die Planunterlagen (Vorentwürfe) können auf der Internetseite

www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/

bis zum 27.04.2021 eingesehen werden.

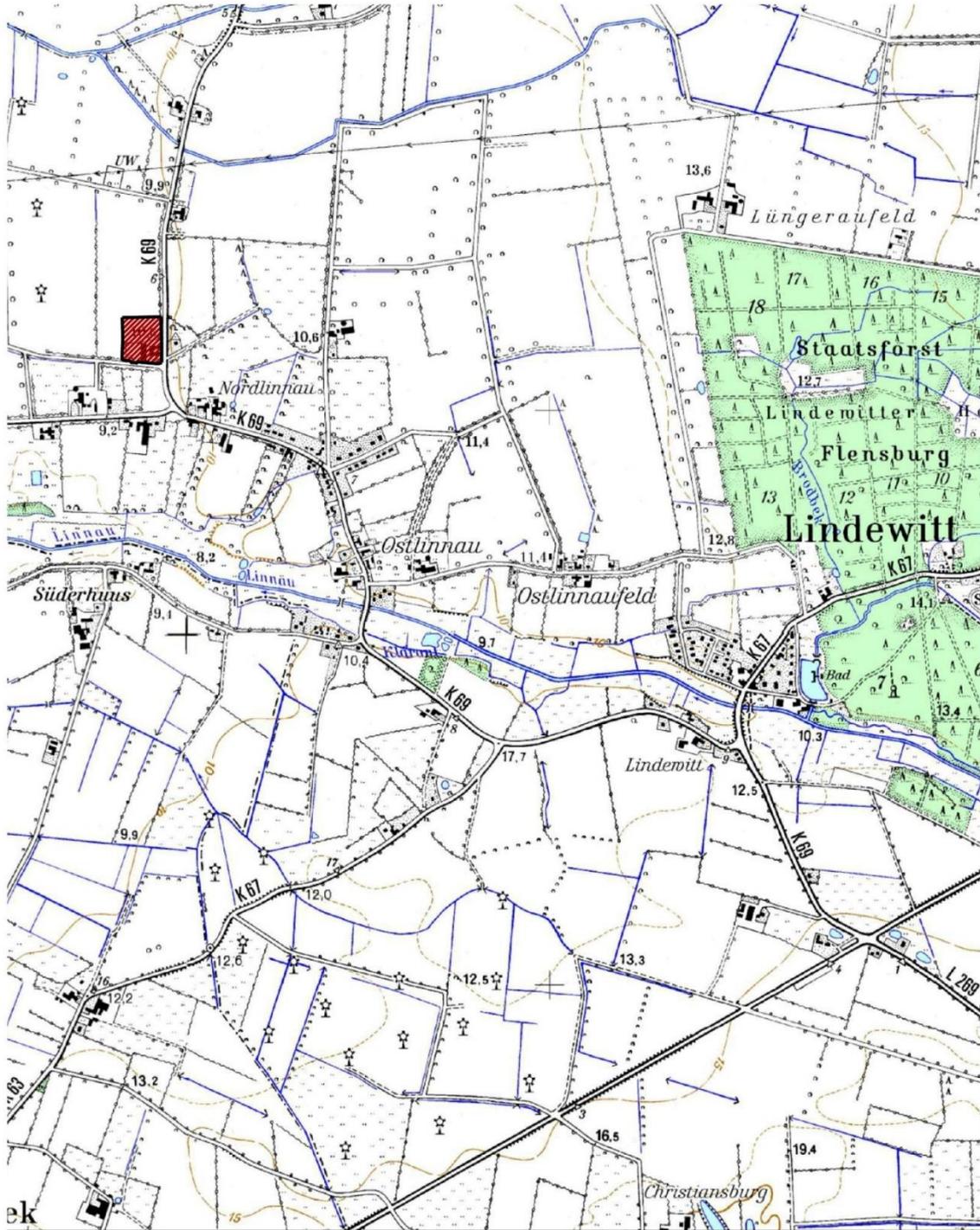
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Die Äußerungen und Hinweise der Öffentlichkeit können bis zum 27.04.2021 von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift an die Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, z.H. Herr Holger Sönnichsen, Tannenweg 1, 24980 Schafflund abgegeben werden.

Schafflund, den 09.04.2021

Im Auftrag
gez. Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\718-D_Bauleitplanung Reitanlage Limau\CAD\Vorentwurf Pferdezucht und Reitsportbetrieb.dwg



Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Satzung der Gemeinde Lindewitt über den Bebauungsplan Nr. 17
Sonstiges Sondergebiet "Pferdezucht und Reitsportbetrieb" und die
20. Änderung Flächennutzungsplan Sonstige Sonderbaufläche
"Pferdezucht und Reitsportbetrieb."

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Bekanntmachung **des Beschlusses der 2. Änderung des B-Planes Nr. 26 der** **Gemeinde Schafflund**

Betr.: Beschluss der 2. Änderung des B-Planes Nr. 26 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Meyner Straße (K79), östlich des Ahornwegs / Kastanienwegs am östlichen Ortsrand, siehe beiliegenden Lageplan.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.03.2021 die 2. Änderung des B-Planes Nr. 26 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Meyner Straße (K79), östlich des Ahornwegs / Kastanienwegs am östlichen Ortsrand, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 10.04.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [„https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/\(Digitaler Atlas Nord\)“](https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/(Digitaler Atlas Nord)) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

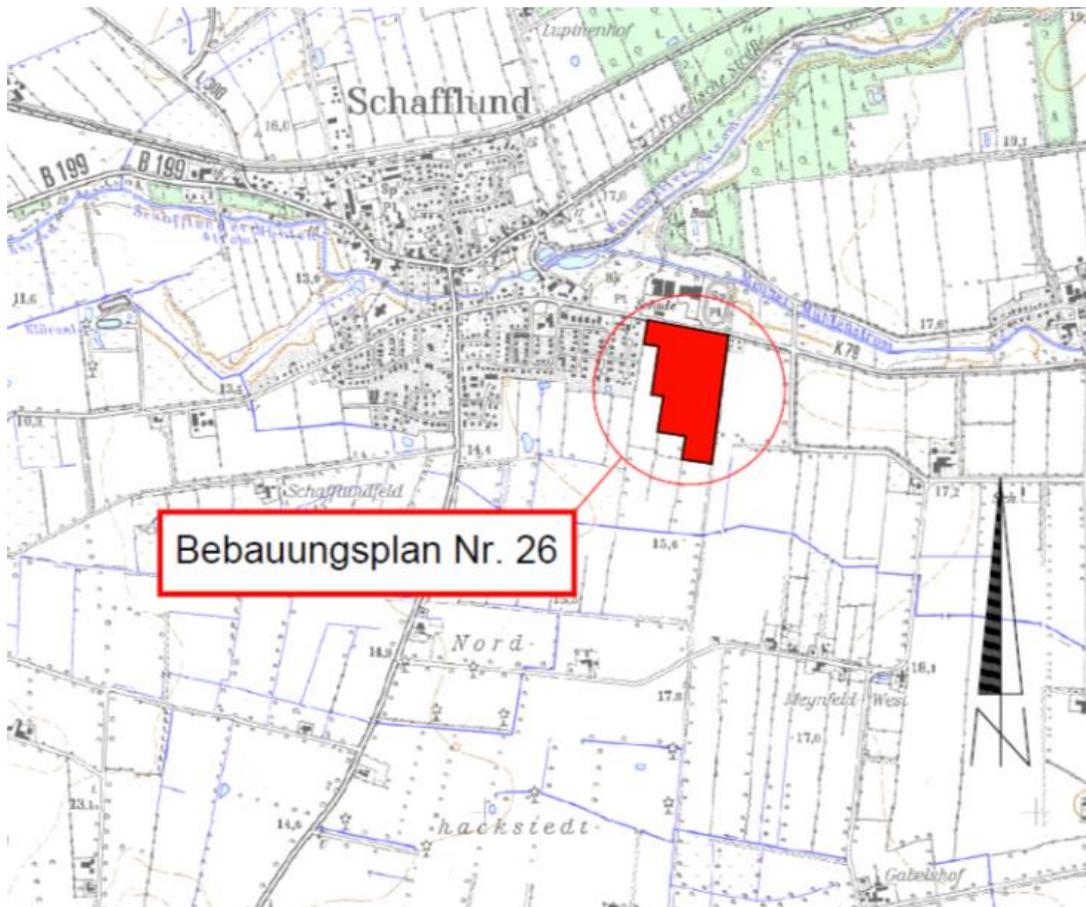
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 09.04.2021

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Karte: Lageplan des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Bekanntmachung

des Beschlusses der 1. Änderung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Schafflund

Betr.: Beschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich des Ahornwegs / Kastanienwegs und östlich der Straße Geestbogen am östlichen Ortsrand umfassend das Flurstück 42/16 der Flur 8 in der Gemarkung Schafflund, siehe beiliegenden Lageplan.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.03.2021 die 1. Änderung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich des Ahornwegs / Kastanienwegs und östlich der Straße Geestbogen am östlichen Ortsrand umfassend das Flurstück 42/16 der Flur 8 in der Gemarkung Schafflund, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 10.04.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [„https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/\(Digitaler Atlas Nord\)“](https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/(Digitaler Atlas Nord)) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

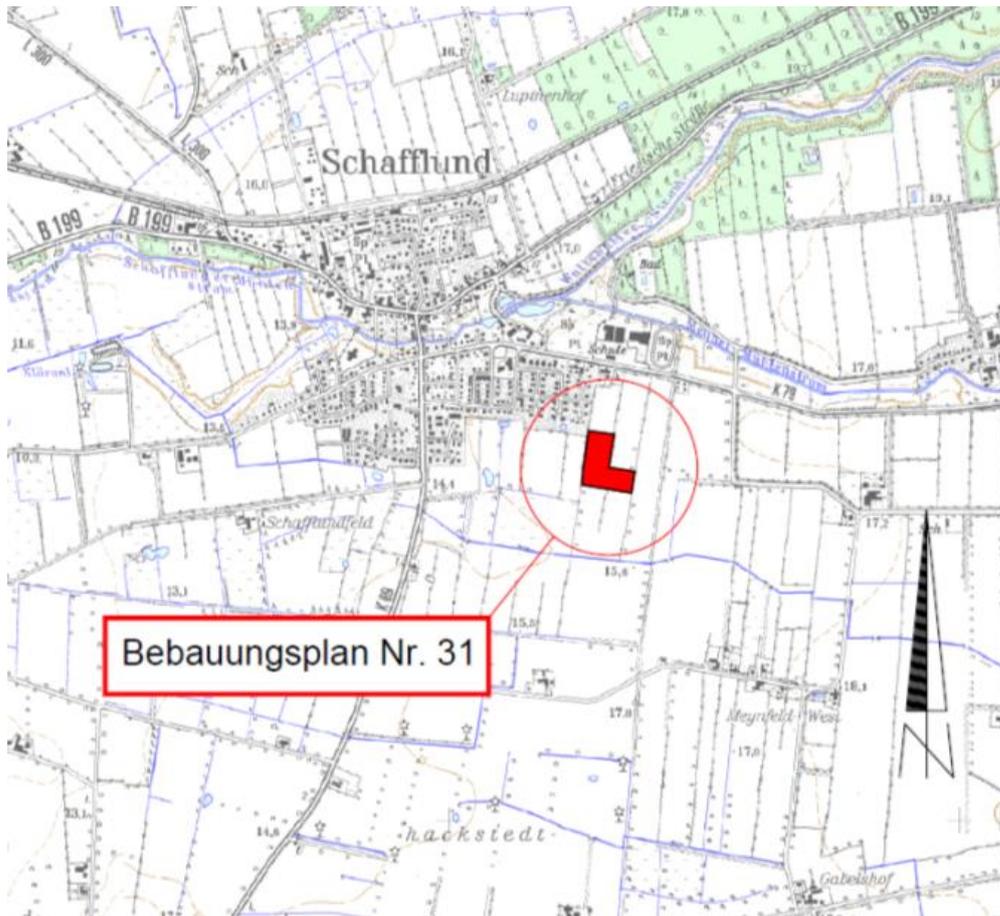
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 09.04.2021

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Karte: Lageplan des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Bekanntmachung

des Beschlusses des B-Planes Nr. 33 der Gemeinde Schafflund

Betr.: Beschluss des B-Planes Nr. 33 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich des Kastanienweges, östlich Am Teich / Geestbogen am südlichen Ortsrand (Teilgeltungsbereich 1) und für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Am Redder, nördliche Teilfläche des Flurstücks 45, Flur 8 (Teilgeltungsbereich 2), siehe beiliegenden Lageplan.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 10.11.2020 den B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich des Kastanienweges, östlich Am Teich / Geestbogen am südlichen Ortsrand (Teilgeltungsbereich 1) und für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Am Redder, nördliche Teilfläche des Flurstücks 45, Flur 8 (Teilgeltungsbereich 2), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 10.04.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [„https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/\(Digitaler Atlas Nord\)“](https://www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/(Digitaler Atlas Nord)) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

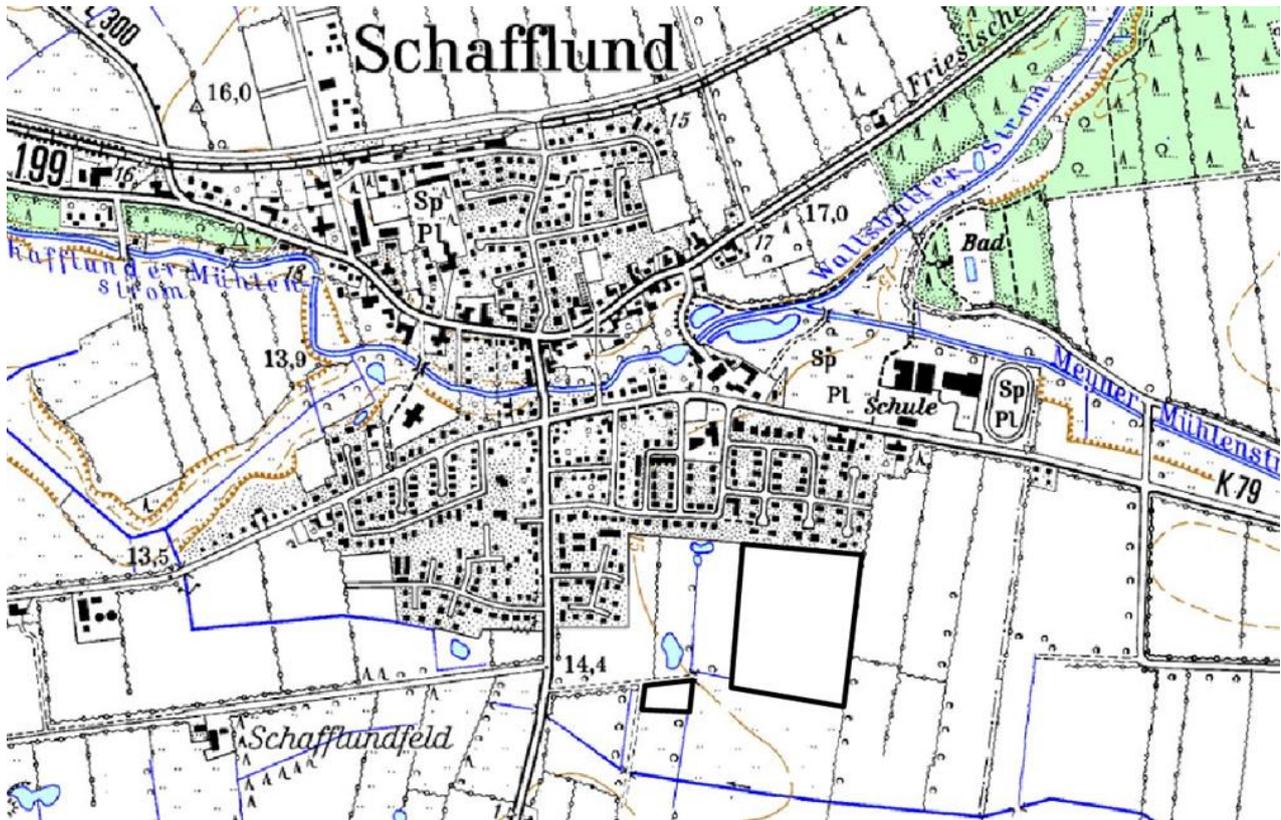
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 09.04.2021

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Karte: Lageplan der beiden Teilgeltungsbereiche der 23. Änderung des Flächennutzungsplans



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund beabsichtigt die Aufstellung der

30. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des
Bebauungsplans Nr. 40 – „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

für das Gebiet westlich der Ortslage Schafflund, südlich der Bahnlinie Flensburg Weiche - Lindholm und nördlich der Lecker Chaussee (B 199) und hat hierzu am 13.03.2019 die Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich beider Bauleitplanungen ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit den Bauleitplanungen verfolgt die Gemeinde das Ziel, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Sondergebietes zur Nutzung regenerativer Strahlungsenergie „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ an diesem Standort zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ein. Die Planunterlagen (Vorentwürfe) können auf der Internetseite

www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/

bis zum 27.04.2021 eingesehen werden.

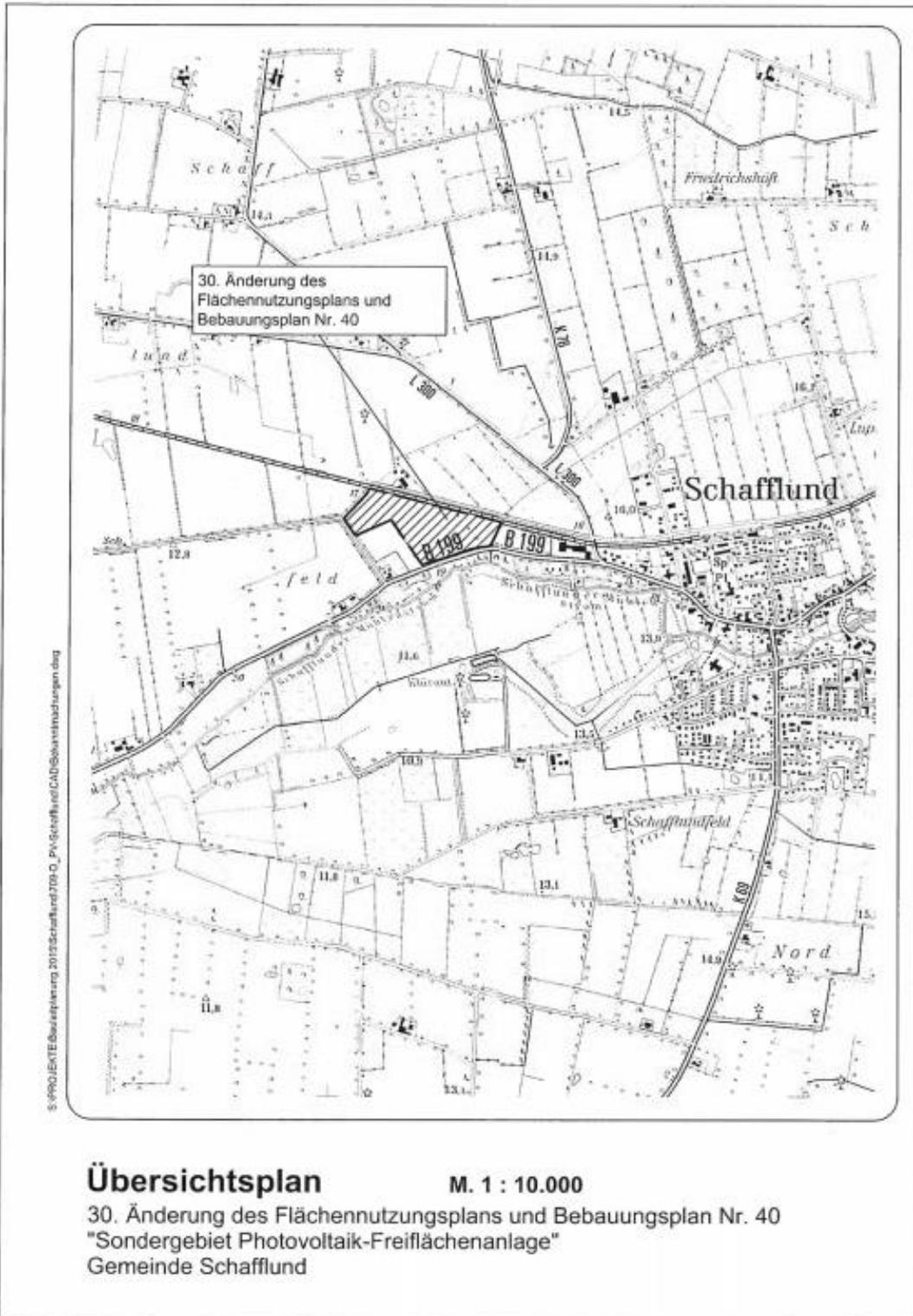
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Die Äußerungen und Hinweise der Öffentlichkeit können bis zum 27.04.2021 von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift an die Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, z.H. Herr Holger Sönnichsen, Tannenweg 1, 24980 Schafflund abgegeben werden.

Schafflund, den 09.04.2021

Im Auftrag


Sönnichsen



Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

30. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 40
"Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage"
Gemeinde Schafflund

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Satzung über die Einbeziehung des Gebietes "Fachklinik Peers Hoop" als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Lindewitt

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-700 möglich.

Auf der Grundlage des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lindewitt vom 11.03.2021 wurde der Entwurf der Satzung über die Einbeziehung des Gebietes "Fachklinik Peers Hoop" als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet nördlich der "Westerstraße", westlich der "Norderstraße (L 269)" im Ortsteil Sillerup der Gemeinde Lindewitt zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren beschlossen, der Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung über die Einbeziehung des Gebietes "Fachklinik Peers Hoop" als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 19.04.2021 bis zum 19.05.2021

in der Amtsverwaltung Schafflund im Zimmer 20, während folgender Zeiten

montags – freitags
montags

von 8.30 – 12.00 Uhr
von 14.00 – 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Gemäß den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend wird von der frühzeitigen Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt
2. Kapitel 4.7 – Naturschutzrechtliche Regelungen - in der Begründung zur Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
3. Kapitel 4.8 – Immissionsschutz – in der Begründung
4. Kapitel 4.9 – Archäologie und Denkmalpflege – in der Begründung
5. Abbildung 2 der Begründung
6. Anlage zur Begründung: Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer SH vom 31.03.2021

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Kapitel 4.8 in der Begründung [3] und in der Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer SH [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den auf das Pangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen, welche durch die benachbarten Tierhaltungsbetriebe verursacht werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Kapitel 4.7 in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, geschützten Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren sowie zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Kapitel 4.7 in der Begründung [2] und in der Abbildung 2 der Begründung [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche sowie zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Kapitel 4.9 in der Begründung [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de/BürgerService_mit_Ratsinfosystem/Bauleitplanung/

eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lindewitt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

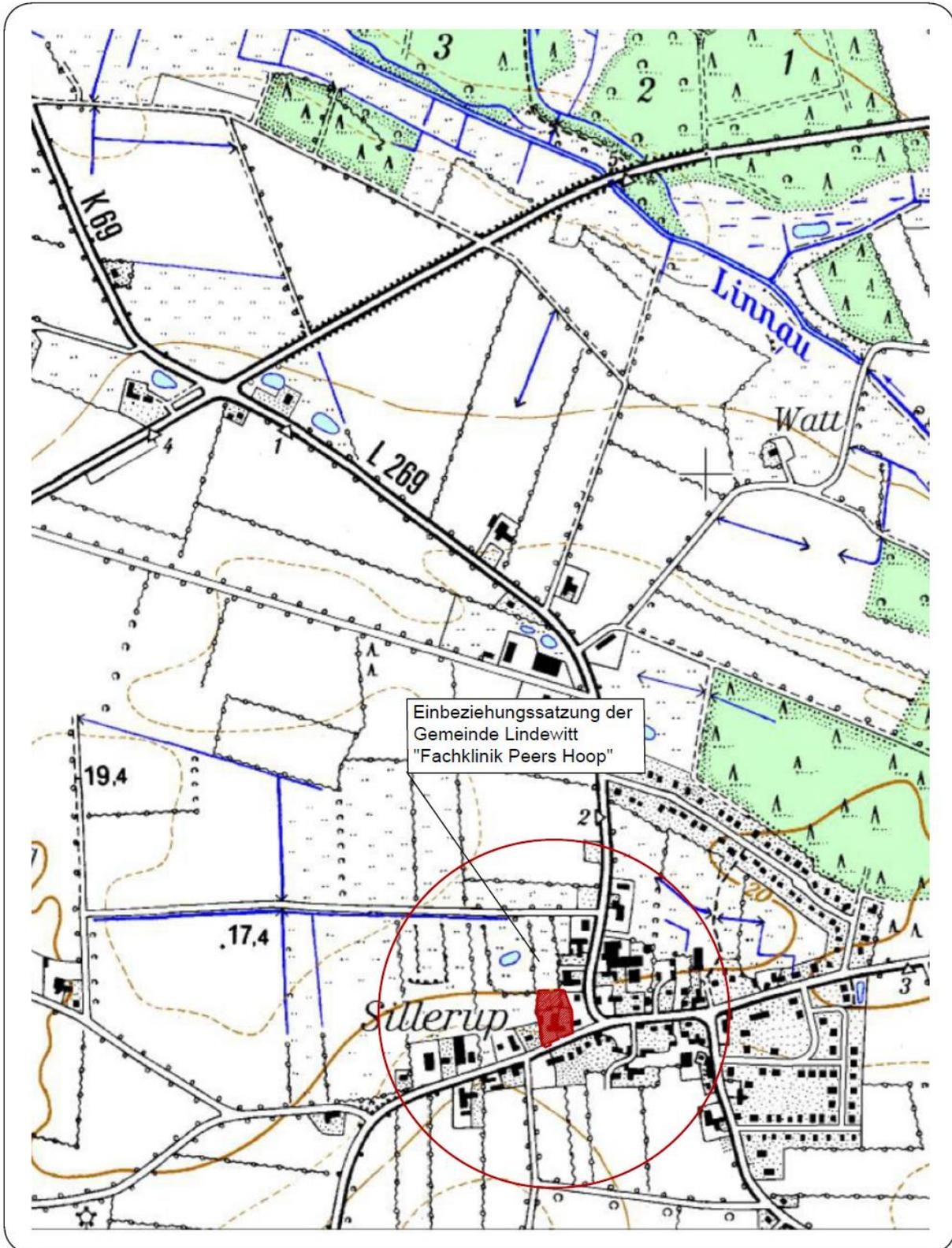
Schafflund, den 09.04.2021

Im Auftrag

gez.

Wöhl

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\737-D_Einbeziehungssatzung Erweiterung Fachklinik Sillerup\CAD\Entwurf.dwg



Übersichtsplan

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Fachklinik Peers Hoop"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000